



Bezirksregierung Münster
Ländliche Entwicklung / Bodenordnung
33.6

NF „Werseae“

hier: voraussichtliche Kosten des Flurbereinigungsverfahrens

Das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren Werseae n. § 87 FlurbG dient der Umsetzung der Planfeststellung gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz „Ausbau der Werse von der Zechenbahnbrücke bis BAB A2“ des Kreises Warendorf.

Hiermit soll einerseits der Landverlust durch die Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken (durch Beschaffung von Ersatzland) und andererseits die Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden.

Nach den derzeitigen Einschätzungen und unter Berücksichtigung der bereits von der Stadt Beckum freihändig erworbenen Flächen, ist ein Flurbereinigungsgebiet in der Abgrenzung von ca. 450 ha erforderlich.

Für die Heranziehung des Kreises Warendorf zu den Kosten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens gelten die Bestimmungen der §§ 19, 40, 86 Abs. 3 und 88 Nrn.3, 4, 5, 8 und 9 des Flurbereinigungs-gesetzes.

Es wird unterschieden zwischen den Kosten für die Landbereitstellung einschließlich der Entschädigung einzelner Teilnehmer, die nicht Ausführungskosten sind, den Flurbereinigungsbeiträgen, anteiligen Ausführungskosten und anteiligen Verfahrenskosten. Die entsprechenden Festsetzungen erfolgen in der Regel im Flurbereinigungsplan.

Die voraussichtlichen Kosten der geplanten Flurbereinigung -ohne Landerwerb- ergeben sich somit aus den **Verfahrenskosten** (§104 FlurbG) und den **Ausführungskosten** (§105 FlurbG).

Die Ermittlung der voraussichtlichen Verfahrenskosten erfolgt analog der Ermittlung des Verfahrenskostenpauschsatzes bei Straßen auf der Grundlage eines pauschalierten, vom für den Straßenverkehr zuständigen Bundesministerium regelmäßig aktualisierten €-Betrag pro ha. Dieser beträgt z. Zt. 409,0335 €

Die Ausführungskosten - hier in der Hauptsache Vermessungskosten- werden mit 250€/ ha angesetzt.

Dies ergibt voraussichtliche

Verfahrenskosten	450ha x 409,0335 €	= 184.065 €
Ausführungskosten	450 ha x 250,- €	= 112.500 €
Gesamtkosten		296.565 €

Offen geblieben ist, ob die so ermittelten Kosten nach anderen Gesetzen / Richtlinien zuschussfähig sind.

i.A.
gez. Grothues
(Grothues)